

BP
feel the difference

Timeline

21.04.2018

Die neue Verordnung (EU) 2016/425 ist gültig.
Start der Übergangsregelung

- Alle Wirtschaftsakteure müssen ihren Pflichten gemäß der Verordnung nachkommen.
- Zertifizierungen nach der neuen Verordnung sind erst jetzt möglich.
- PSA-Produkte, die nach Richtlinie 89/686/EWG zertifiziert sind, dürfen weiterhin in Verkehr gebracht werden.

21.04.2019

Ende der Übergangsregelung

- Alle Begleitdokumente zu PSA-Artikeln müssen nun inhaltlich der neuen Verordnung entsprechen. Dies bedeutet, dass Inverkehrbringer alle Unterlagen aktualisiert haben müssen. Eine Neuzertifizierung nach der neuen Verordnung ist jedoch nicht zwingend erforderlich.
- Produkte, die nach Richtlinie 89/686/EWG zertifiziert sind, dürfen nicht mehr in Verkehr gebracht werden, sofern ihre Begleitdokumente inhaltlich nicht der neuen Verordnung entsprechen.
- Die Bereitstellung auf dem Markt ist unbegrenzt möglich.

21.04.2023

- Es endet die Gültigkeit aller gemäß Richtlinie 89/686/EWG ausgestellten EG-Baumusterprüfbescheinigungen.
- Produkte, die nach Richtlinie 89/686/EWG zertifiziert sind, dürfen jedoch weiterhin von Händlern oder Textilservice-Unternehmen bereitgestellt werden.

Wir beraten Sie gern:

Bierbaum-Proenen GmbH & Co. KG
Christof Dubielewicz
Mobil: +49 173 8559143
E-Mail: c.dubielewicz@bierbaum-proenen.de
Domstraße 55-73
50668 Köln

BP
feel the difference

feel the difference

BP
feel the difference

feel the difference

04/2018

Dieser Flyer wurde auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

PSA-Verordnung (EU) 2016/425

Ein BP Leitfaden durch die neue Verordnung

www.bp-online.com

BIERBAUM-PROENEN. SEIT 1788.

Sicher bei allem, was jetzt **NEU** ist.

DIE PSA-VERORDNUNG (EU) 2016/425.

Die am 20. April 2016 in Kraft getretene neue Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstung (PSA) gilt seit dem 21. April 2018. Sie löst die Richtlinie 89/686/EWG ab und ist EU-weit unmittelbar geltendes Recht. Die Verordnung bündelt alle Anforderungen, die für die Herstellung und Bereitstellung von PSA eingehalten werden müssen, und lässt dabei keinem einzelnen EU-Land mehr Spielraum für Interpretationen.

Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre einen Überblick geben, was sich für Sie als Bereitsteller von persönlicher Schutzausrüstung ändert und wie wir als PSA-Hersteller mit dieser neuen Verordnung umgehen.

Bitte beachten Sie auch die neuen Geltungsbereiche und Produktkategorien der Verordnung: Zum Beispiel zählen nun auch Artikel wie Ofenhandschuhe als PSA und Ohrstöpsel werden der Produktkategorie III untergeordnet.

Bei sämtlichen BProtected PSA-Artikeln wird sich hinsichtlich der Produktkategorie jedoch nichts ändern.

← **WAS MUSS ICH BEACHTEN?**

WAS MUSS ICH BEACHTEN? →

Die neuen Pflichten für Sie als Bereitsteller:

(z. B. Händler oder Textilservice-Unternehmen)

- **Informieren:**
Berücksichtigung der Verordnung mit der gebührenden Sorgfalt
- **Überprüfen:**
Überprüfung, ob der Hersteller erforderliche Unterlagen erstellt und dem Produkt beigelegt hat:

- Herstellerinformationen (in der jeweiligen Amtssprache) ... 1
- Konformitätserklärung ... 1
- Herstellerkennzeichnung ... 2
- CE-Kennzeichnung ... 3

- **Sicherstellen:**
Gewährleistung, dass die jeweilige Schutzwirkung während der Lagerung nicht beeinträchtigt wird. BP bietet dafür die Einzelverpackung jedes PSA-Produkts sowie UV-Schutzverpackungen für Warnschutzprodukte an.

- **Unterstützen:**
Mitwirkungspflicht gegenüber der Marktaufsicht

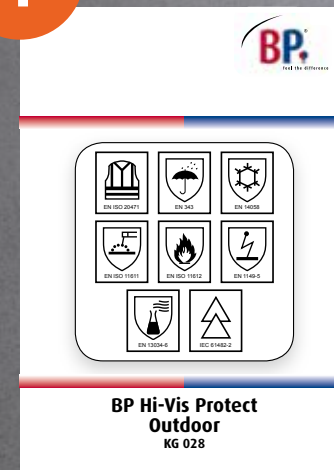
Die Pflichten für uns als Inverkehrbringer:

(z. B. Hersteller)

Als Inverkehrbringer sind wir verpflichtet, alle Risiken, vor denen das PSA-Produkt schützt, zu beschreiben und uns dabei auf die angewendeten harmonisierten EU-Normen mit Ausgabedatum zu beziehen.

Außerdem muss die erforderliche Konformitätserklärung mindestens als Download-link an jedem PSA-Produkt zu finden sein.

Für alle diese Angaben gibt es unsere Herstellerinfo, die stets ein fester Bestandteil jedes BP PSA-Produkts ist.

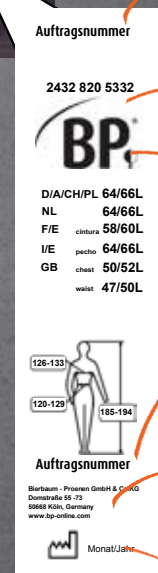


1



2

Wir sind als Inverkehrbringer auch verpflichtet, durch eine Kennzeichnung die Rückverfolgbarkeit zu garantieren. Daher sind alle Hersteller-Angaben wie Typen-, Chargen- oder Seriennummer fest mit jedem BP PSA-Produkt verbunden.



BP Produktionsauftragsnummer (= Serien-/Chargennummer)

BP Artikelnummer (= Typennummer)

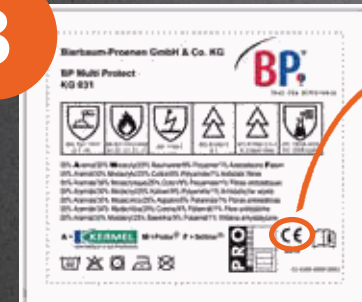
Markenname

BP Produktionsauftragsnummer

Adresse, Herstellerkennzeichnung

Herstelldatum, eine freiwillige Angabe von BP

3



Alle BP PSA-Produkte verfügen über die CE-Kennzeichnung. Dieses Etikett finden Sie innen eingenäht auf allen BP PSA-Produkten.

Darüber hinaus:

BP bewahrt alle technischen Unterlagen, Konformitätserklärungen und Informationen, an wen PSA verkauft wurde, 10 Jahre lang auf.

Außerdem haben wir die Pflicht, die Marktaufsicht durch unserer Mitwirkung zu unterstützen.

Und: Bei Feststellung der Nicht-Konformität von BP Produkten ist BP verpflichtet, die vorgeschriebenen Korrekturmaßnahmen durchzuführen und alle beteiligten Wirtschaftsakteure hierüber zu informieren.

